

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Kultur

Bibliothek und Archiv Aargau – Bibliotheksförderung

28. Februar 2022

MERKBLATT

Förderkriterien für Vernetzungsprojekte

Allgemeine Anmerkungen

Der kantonale Entwicklungsplan 2015 für öffentliche Bibliotheken setzt auf eine dynamische und wirkungsorientierte Bibliotheksentwicklung durch innovative und initiative Bibliotheken. Auf Basis von konkreten und thematischen Handlungsfeldern gibt der Entwicklungsplan Hinweise, in welchen Bereichen eine Förderung/Unterstützung stattfinden kann. Zusätzlich zu den bisherigen Instrumenten werden ab 2017 Vernetzungsprojekte unterstützt.

Förderbereiche

- Vermittlungs- und Veranstaltungsangebote im Bereich der ausserschulischen Sprach- und Leseförderung für unterschiedliche Ziel- und Bevölkerungsgruppen
- Projekte, Angebote und Dienstleistungen zur Förderung der Informations-, Recherche- und Medienkompetenz
- Veranstaltungsangebote im Rahmen der kulturellen Bildung/Dritter Ort, Bibliothek als Ort der Begegnung, des Treffpunkts
- Vermittlungs- und Dienstleistungsangebote für die Bibliothek als Ort des Lernens und Austausch von Wissen
- Angebote im Bereich Kulturaustausch und Interkulturalität

Voraussetzungen

Bezugsberechtigt sind öffentliche Gemeinde- sowie kombinierte Gemeinde- und Schulbibliotheken des Kantons Aargau. Mit Beiträgen gefördert wird die Zusammenarbeit von und zwischen Bibliotheken. Gesuche können eingegeben werden für:

- a) Projekte von mindestens zwei Bibliotheken gemeinsam realisiert oder
- b) Vernetzungsprojekte zwischen einer Bibliothek und einem oder mehreren Partnern.

Beiträge

- Es werden Aufwände im Rahmen der Projektbearbeitung und Durchführung ausgerichtet.
- Keine Beiträge werden ausgerichtet an Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe bereits begonnen haben oder abgeschlossen sind.
- Keine Beiträge werden ausgerichtet an reine Marketingaktionen ohne Anknüpfung an Veranstaltungen oder vermittelnde Angebote.

- Keine Beiträge werden an Projekte ausgerichtet, die bereits vom Kanton finanziell unterstützt werden.

Kriterien für die Beurteilung

Relevanz: Es lässt sich eindeutig ein Bezug zu den genannten Förderbereichen des kantonalen Entwicklungsplans erkennen.

Innovation: Das Projekt/Angebot ist innovativ, wo bspw. neue Sichtweisen berücksichtigt oder neue Wege beschritten werden, wo gelungene Kooperationen/Partnerschaften ein Bestandteil sind. Es werden neue Impulse gesetzt und/oder neue Angebote mit längerfristiger Auswirkung realisiert.

Professionalität: Anhand der Unterlagen mit der Projektbeschreibung wird ersichtlich, dass das Vorhaben professionell umgesetzt wird.

Gesuchseingabe

- Öffentliche Aargauer Bibliotheken erhalten das benötigte Gesuchsformular bei der Bibliotheksförderung, bibliotheksfoerderung@ag.ch.
- Das Gesuchsformular ist gleichzeitig die Projektdokumentation.
- Als zusätzlich benötigte Unterlage ist ein Budgetplan bspw. anhand der Vorlage des Finanzierungsplans einzureichen.
- Da eine Unterschrift benötigt wird, reicht die gesuchstellende Bibliothek das Gesuchsformular und den Budgetplan per Post bei der Bibliotheksförderung des Kantons Aargau ein.

Eingabefrist und Entscheid

Projektgesuche können jederzeit eingegeben werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Die Entscheidung wird durch die Bibliotheksförderung kommuniziert.

Finanzierung und Auszahlung

Beiträge werden in Form eines festen Beitrags gewährt. Es können max. Fr. 10'000.– pro Vorhaben gesprochen werden.

Die Ausrichtung eines Beitrags wird in der Regel von einer möglichst breit abgestützten Finanzierung abhängig gemacht. Die Träger des Vorhabens erbringen (finanzielle oder anderweitige) Eigenleistungen, die nachvollziehbar ausgewiesen werden. In der Regel soll mindestens ein Drittel der Kosten durch (personelle oder finanzielle) Eigenleistung der Trägerschaft bzw. von Gemeinden oder Privaten erbracht werden.

Beiträge müssen ganz oder teilweise zurückerstattet werden, wenn das Projekt nicht oder wesentlich anders als im Projektbeschrieb vorgesehen, umgesetzt oder durchgeführt wird.

Projektbericht

Nach Projektabschluss ist ein kurzer Schlussbericht einzureichen. Dieser beinhaltet eine Gegenüberstellung von Rechnung und Budget, Evaluation bzgl. Zielerreichung und Hinweise für eine allfällige Weiterführung bzw. Wiederholung des Vorhabens.

Informationen

Andrea Faedi, Bibliotheksbeauftragte des Kantons Aargau Tel. 062 835 44 08, andrea.faedi@ag.ch